

Sessionsbericht – Sommersession

30. Mai bis 16. Juni 2023

Von Christian Steiner, Fraktionssekretär

Arbeitsverweigerung!

Tumulte, Applaus und eine spätabendliche Nachzählung haben die Hoffnung auf eine bürgerliche Lösung bei der Altersvorsorge aufleben lassen (vgl. Text unten). Doch das Glück über den indirekten Gegenvorschlag zur Renteninitiative währte nur kurz. Statt sich – wie vom Parlament in Auftrag gegeben – um ebendiese Lösung in Form einer Schuldenbremse für die AHV zu kümmern, verweigerte die Sozialkommission ihre Arbeit und schickte den Vorschlag unverrichteter Dinge an das Parlament zurück. Das ist schwach.

Die Mitte, die SVP und die Grünliberalen müssen sich so als Totengräber einer nötigen Reform der ersten Säule bezeichnen lassen. Probleme schafft man nicht aus der Welt, indem man sie ignoriert. Dass sich diese sogenannten bürgerlichen Partner sonst die Reform der Altersvorsorge auf die Fahne schreiben und in ihren Sonntagsreden die Nötigkeit einer Reform betonen, macht die Sache nicht besser.

Für die FDP heisst das nun, dass wir umso mehr gefragt sind. Will das Parlament seine Arbeit nicht machen, dann müssen wir das Volk von unserer Lösung überzeugen und mit aller Kraft die Renteninitiative der Jungfreisinngien unterstützen. Nur so können wir Freisinnigen es verhindern, dass nach 10 Jahren Stillstand unter der Führung von Bundesrat Berset endlich Bewegung in eine der wichtigsten Herausforderungen der Schweiz kommt.

Was die Session sonst noch Wichtiges, Überraschenden und Spannendes gebracht hat, Lesen Sie im folgenden Bericht.



1 Eigenmietwert: Abschaffung rückt näher

Nachdem die Vorlage zuletzt in der Herbstsession – gegen den Willen der FDP – zurückgewiesen wurde und eine Subkommission zur Überarbeitung der Vorlage eingesetzt wurde, konnte der Nationalrat in der Sommersession nun endlich die Detailberatung aufnehmen. Gemäss Nationalratsbeschluss soll, wer ein Haus besitzt, künftig beim Ausfüllen der Steuererklärung auch bei Zweitwohnungen den Eigenmietwert nicht mehr angeben müssen. Der Nationalrat hat damit anders als der Ständerat einem kompletten Systemwechsel bei den Wohneigentumssteuern zugestimmt. Um die Vorlage nicht von vorhinein zum Scheitern zu verdonnern und mehrheitsfähiger auszugestalten, insbesondere um den Kantonen mit vielen Zweitliegenschaften entgegenzukommen, sprach sich die FDP als einzige Partei gegen diesen konsequenten Systemwechsel aus und votierte für die Besteuerung selbstgenutzter Zweitwohnungen zum Eigenmietwert.

Der Nationalrat beschloss zudem, dass nur unter bestimmten Bedingungen Abzüge für denkmalpflegerische Arbeiten erlaubt sein sollen. Ein Antrag der FDP für befristete Abzüge bei
Energiesparmassnahmen fand keine Mehrheit. Die FDP bedauert dies, da damit die Gelegenheit verpasst wurde, einen zentralen Punkt der Energiestrategie aufzunehmen. Konkret hätte
dies einen Anreiz schaffen sollen, in Massnahmen zu investieren, die dem Energiesparen und
dem Umweltschutz dienen. Ein weiterer grosser Knackpunkt betrifft den Schuldzinsabzug, welcher nebst vielen Diskussionen zur Schaffung einer weiteren Differenz zum Ständerat führte.
Der Nationalrat unterstützt einen Schuldzinsabzug von 40% wohingegen der Ständerat sich
zuletzt für einen Abzug von 70% aussprach.

Klar ist, dass die Nationalratsvariante der Vorlage keine Mehrheit auf sicher hat im Ständerat, der sich als nächstes wieder mit der Vorlage befassen wird. Bei einer Referendumsabstimmung würden neben dem Widerstand der Linken auch die skeptischen Kantone eine Rolle spielen, insbesondere jene Tourismuskantone mit vielen Ferienwohnungen. Daher wird sich die FDP im Ständerat für eine mehrheitsfähige Ausgestaltung einsetzen, welche das ganze Vorhaben nicht aufs Spiel setzt, damit das langjährige Ziel erreicht und die schädliche Besteuerung des Eigenmietwerts ein Ende findet.

2 Geld gibt zu reden

Wegen der Lage der Bundesfinanzen gab die Staatsrechnung 2022 – womit der Bundesrat Rechenschaft ablegt über die Einnahmen und Ausgaben des vergangenen Jahres – im Nationalrat mehr zu reden als üblicherweise. Hintergrund der Diskussion ist, dass der Bund das vergangene Jahr mit einem höheren Defizit abschloss, als konjunkturell zulässig wäre. Es war das erste Mal seit 2005, dass der Bund ein strukturelles Defizit schrieb. Der Bundesrat hatte daraufhin Massnahmen in allen Bereichen angekündigt, um das Ausgabenwachstum ab 2024 zu bremsen. Trotzdem genehmigten beide Räte die Staatsrechnung. In diesem Kontext findet die FDP es besonders begrüssenswert, dass während der Session auch eine Motion der ständerätlichen Finanzkommission vom Nationalrat angenommen wurde (welche vorgängig bereits vom Ständerat gutgeheissen wurde). Diese Kommissionsmotion fordert nämlich vom Bundesrat eine Überprüfung der staatlichen Aufgaben und Leistungen, womit schliesslich auch ausgelotet werden soll, wo allenfalls noch Spielraum für die Einhaltung der Schuldenbremse besteht bzw. geschaffen werden kann.

In der Sommersession befassten sich die beiden Räte auch mit dem ersten ordentlichen Nachtrag zum Budget 2023. Der Bundesrat unterbreitete dem Parlament 16 Nachtragskredite in der Höhe von insgesamt 433,8 Millionen Franken. Diese betrafen schwergewichtig den Asylbereich, den Hilfsaktionsplan für die Ukraine und die Republik Moldau sowie die Abgeltungen im Regionalen Personenverkehr. 15 der 16 Nachtragskredite genehmigten beide Räte bereits in der ersten Woche der Sommersession. Allerdings lehnten sie es ab, für den höheren Teuerungsausgleich für das Bundespersonal zusätzliche 31,2 Millionen Franken zu bewilligen.



Ursprünglich war im Bundeshaushalt ein Teuerungsausgleich von 2,0 Prozent budgetiert, später beschloss der Bundesrat eine Erhöhung auf 2,5 Prozent. An der Erhöhung als solcher ändert der Entscheid des Parlaments nichts. Die Departemente müssen diese allerdings nun aus den bestehenden Budgets finanzieren. Das Parlament beschloss ausserdem, dem Finanzdepartement zusätzliche 7 Millionen Franken zur Verfügung zu stellen. Das soll dazu dienen, wirtschaftliche und rechtliche Fragen im Zusammenhang mit der Übernahme der Credit Suisse durch die UBS zu klären.

Eine Nachmeldung zum Nachtrag sorgte jedoch für Furore. Konkret beantragte der Bundesrat vorsorglich einen Kredit von 132,9 Millionen Franken, um die Grundlagen zur Bewältigung der steigenden Zahl von Asylgesuchen mit der Schaffung zusätzlicher Unterbringungsplätze (Stichwort Container) zu schaffen. Als dieser Knackpunkt zwischen den Räten hin- und her ging, kamen etliche Forderungen zur Sprache: den Kredit genehmigen, ganz ablehnen, oder einer Kompromissvariante nachgeben, welche die Hälfte des Kredits bewilligt. Die Räte konnten sich jedoch nicht einigen und eine Einigungskonferenz musste einberufen werden. Hier machte sich die FDP weiterhin stark für die Ablehnung des Kredits, da die Notwendigkeit dieses – vorsorglich beantragten – Kredits nicht ausdrücklich ausgewiesen ist und auch angesichts der aktuellen Haushaltslage Zurückhaltung gefordert ist. Im Ständerat wurde der Antrag der Einigungskonferenz, welche die Annahme der Kompromissvariante empfahl, abgelehnt, so dass die Abstimmung über den Antrag im Nationalrat obsolet wurde und gemäss den geltenden Regeln der tiefere Betrag – in diesem Fall kein Kredit – obsiegte. Damit ist der Kreditantrag, zur Freude der FDP, vom Tisch. Der Bundesrat muss nun einen neuen Notfallplan für den Asylbereich erarbeiten.

3 Renteninitiative: Parlament lässt die Jungen im Regen stehen

Nun steht es fest: Die Renteninitiative kommt ohne Gegenvorschlag vors Volk und beide Kammern empfehlen die Ablehnung des Volksbegehrens. Die FDP hat sich mit Nachdruck für die Initiative eingesetzt, die eine moderate Anpassung des Referenzalters (66 Jahre) und dessen Koppelung an die Lebenserwartung fordert. Ebenfalls haben die Freisinnigen Hand geboten für einen Gegenvorschlag. Eine Woche lang sah es danach aus, als würde eine Mehrheit des Nationalrats den dringenden Handlungsbedarf anerkennen. Als es dann ernst wurde, bekamen SVP und GLP kalte Füsse. Doch der Reihe nach.

Bereits vor Beginn der Debatte war klar, dass sich die SP und die Grünen gegen jegliche strukturellen Massnahmen zur Sicherung der Renten stellen würden. Zuverlässig traten sie dann auch ans Rednerpult und wiederholten unermüdlich, dass die AHV kein Finanzierungsproblem habe. Doch wer sich intensiv mit der Thematik befasst, der weiss: Das linke Prestigeprojekt, wonach die AHV mit Geldern der Schweizerischen Nationalbank finanziert werden soll, wurde Anfang dieses Jahres eingestampft, als die SNB hohe Verluste schrieb. Nun stehen die Genossen ohne Konzept da und haben offenbar entschieden, das Problem kleinzureden. Zwischen den Zeilen wurde auch immer wieder klar, dass es Linksgrün vor allem darum geht, das bewährte 3-Säule-System zu untergraben.

Für etwas mehr Stirnrunzeln sorgte die Haltung der Mitte: Die Vertreter der ehemaligen CVP verwiesen gebetartig auf eine angekündigte Reform und redeten die Idee der Jungfreisinnigen schlecht. Dies war insofern erstaunlich, als dass sich verschiedene Mitte-Politiker offiziell für das Rentenalter 67 aussprechen (smartspider). Offenbar haben sich die Chefstrategen der Mitte aber durchgesetzt: Anstatt unbequeme Wahrheiten anzusprechen, fordern sie in einem Wahljahr lieber Rentenerhöhungen. Dass sich diese ohne strukturelle Massnahmen nur mit Lohnabgaben und Steuererhöhungen ad Infinitum finanzieren lassen, verschweigen sie dabei gekonnt.

Trotz der Verweigerungshaltung von Mitte-Links konnten die FDP und die Jungfreisinnigen eine Rückweisung an die Kommission erwirken. Eine knappe Mehrheit (93:92, bei einer Enthaltung) bestehend aus FDP, SVP und GLP setzte sich durch und beauftragte die Kommission



mit der Ausarbeitung eines Gegenvorschlags. Die Idee des Konzepts, das «Schuldenbremse für die AHV» getauft wurde: Falls die kumulierten Ausgaben der AHV die kumulierten Einnahmen während fünf Jahren übersteigen und die Politik keine Massnahmen beschliessen kann, wird das Rentenalter um einen Monat pro Kalenderjahr erhöht. Das Ziel: Verhindern, dass die AHV bis 2050 Schulden in Höhe von mehr als 100 Mrd. Franken anhäufen werde.

Die vorberatende SGK-N traf sich wenige Tage nach dem Beschluss des Nationalrats, um den gefassten Auftrag umzusetzen. Offenbar hatten GLP und SVP inzwischen kalte Füsse bekommen. Nach rund einer Stunde gelangte eine Mehrheit der Kommission zur Überzeugung, dass man sich nicht auf einen Gegenvorschlag einigen könne, was angesichts des klaren Auftrages einer regelrechten Arbeitsverweigerung gleichkam.

Die FDP hat als einzige Partei konkrete und praxistaugliche Lösungen für eine sichere Altersvorsorge. Die FDP fürchtet sich nicht davor, der Bevölkerung reinen Wein einzuschenken. Wahlen hin oder her. Wir sehen uns in der Verantwortung auch die unangenehmen Wahrheiten anzusprechen, um zu verhindern, dass wir für die kommenden Generationen einen Scherbenhaufen hinterlassen werden.

4 FDP gibt weitere Impulse für ein digitalisiertes Gesundheitswesen

Künftig müssen Rezepte für Heilmittel grundsätzlich elektronisch ausgestellt und digital verschickt werden. Dies hat das Parlament auf Antrag unserer Zürcher Nationalrätin Regine Sauter und gegen den Willen des Bundesrates beschlossen. Nebst wichtigen Effizienzgewinnen stärkt die angenommene Motion die Sicherheit der Patienten (weniger Rezeptfälschungen und Medikationsfehler). Ebenfalls angenommen wurde eine Motion unseres Nationalrats Andri Silberschmidt, welcher die Stärkung der Digitalen Kompetenzen des Gesundheitspersonals gefordert hatte. Im Fokus steht unter anderem der Einsatz digitaler Instrumente für die interprofessionelle Zusammenarbeit, der Umgang mit Big Data und mit künstlicher Intelligenz.

Diese Erfolge der FDP sind bedeutend, denn das jährliche Einsparpotential eines digitalisierten Gesundheitswesens bewegt sich im Milliardenbereich (Studie McKinsey & ETH Zürich). Umso bedauerlicher ist es zuzusehen, wie Bundesrat Alain Berset dieses zentrale Dossier seit Jahren verschläft und die Schweiz inzwischen im internationalen Vergleich auf dem abgeschlagenen 16. Rang fungiert. Die Schweiz muss ihr Gesundheitswesen endlich digitalisieren – die FDP bleibt dran!

5 Keine verfehlte Lex Ukraine

Der Nationalrat hat mit 98 zu 75 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) beschlossen, die berüchtigte Lex Ukraine «nicht weiterzuverfolgen». Sehr zum Leidwesen der Linken. Die Initiative der Mitte verlangte, dass die Nichtwiederausfuhr-Erklärung für Kriegsmaterial hinfällig wird, wenn festgestellt wird, dass die Lieferung für die Ukraine bestimmt ist und im Zusammenhang mit dem russisch-ukrainischen Krieg steht. Dieser Vorschlag verletzt klar das Neutralitätsrecht, war nicht dauerhaft und hatte keine allgemeine Tragweite, die speziell für den ukrainischen Fall galt - von dem man hoffte, er sei die Ausnahme. Die Mehrheit der FDP zog es daher vor, dieses Geschäft abzulehnen und stattdessen zwei andere Initiativen vorzuziehen, die sich derzeit in der parlamentarischen Pipeline befinden, darunter die Initiative der Kommission für Sicherheitspolitik des Ständerates.

Die Initiative der SiK-S (23.402), die auf einer Motion von Ständerat Thierry Burkart (vor mehr als einem Jahr eingereicht!) basiert, wurde in der zweiten Sitzungswoche von der kleinen Kammer behandelt. Und sie wurde mit 22 zu 17 Stimmen (bei 4 Enthaltungen) angenommen. Die Linke und einige SVP- und Mitte-Politiker waren dagegen.



Diese Vorlage sollte es Ländern, die Rüstungsgüter von der Schweiz kaufen, ermöglichen, diese nach fünf Jahren unter bestimmten Bedingungen wieder auszuführen: Sie müssen sich zu unseren Werten bekennen, über ein mit unserem vergleichbares Exportkontrollregime verfügen und sich verpflichten, das Kriegsmaterial nur dann weiterzugeben, wenn das Bestimmungsland die Menschenrechte nicht schwerwiegend verletzt; wenn das Kriegsmaterial nicht gegen die Zivilbevölkerung eingesetzt werden kann und wenn sich das Land nicht im Krieg befindet. Die letzte Regel entfällt, wenn das Land von seinem Recht auf Selbstverteidigung nach dem Völkerrecht Gebrauch macht.

Dabei muss gesagt werden, dass das Kriegsmaterialgesetz 2021 von einer Mitte-Links-Mehrheit unnötigerweise verschärft wurde. Die FDP war die erste Partei, die das Thema im vergangenen Jahr durch den Antrag Burkart wieder auf den Tisch brachte. Die Initiative geht zur weiteren Behandlung zurück an die Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrates.

6 Stärkung unserer Armee und unseres Zivilschutzes

Der Krieg in der Ukraine hat uns daran erinnert, wie wichtig es ist, eine Armee zu haben, die sowohl logistisch als auch menschlich auf der Höhe der Zeit ist. Die FDP hat deshalb die Botschaft zur Armee 2023 unterstützt, wie auch der Rest des Nationalrates (108 Ja-Stimmen gegenüber 85 Nein-Stimmen). Die Botschaft ermöglicht die notwendigen Verbesserungen zur Modernisierung unserer Armee, schliesst Lücken bei den Landstreitkräften, stärkt den Schutz des Luftraums sowie die Cyberverteidigung, aber auch die Modernisierung des Immobilienbestands. Es sieht auch 17 000 Quadratmeter Photovoltaikanlagen vor.

Wie der Krieg in der Ukraine zeigt, gehören Panzer nach wie vor zu den unverzichtbaren militärischen Mitteln. Aus diesem Grund unterstützte die FDP den Verkauf von 25 Leopard-2-Panzern nach Deutschland. Das Ja ist jedoch an Bedingungen geknüpft. Es ist klar, dass diese Entscheidung mit einer Aufrüstung der verbleibenden Leopard-2-Panzer einhergehen muss, und zwar so schnell wie möglich und in vollem Umfang, damit zwei mechanisierte Brigaden vollständig ausgerüstet werden können. Hierzu bedarf es einer festen Zusage der Chefin des VBS. Auf der Ebene der anderen Parteien lehnte nur die SVP die Ausserdienststellung der Panzer geschlossen ab.

Die Armee und der Zivilschutz kämpfen mit einem Mangel an Personal. Wenn nicht schnell gehandelt wird, droht ein Mangel. Diese Sorge wurde von fast allen Parteien im Nationalrat geteilt. Daher befasste sich der Nationalrat auch mit der Motion der SiK-N (22.4269), die auf einen Vorschlag von Nationalrat Rocco Cattaneo zurückgeht. Die Motion verlangte die sofortige Zusammenlegung des Zivildienstes und des Zivilschutzes in eine einzige Organisation innerhalb des VBS, und zwar in Absprache mit den Kantonen. Leider wurde der Antrag von Mitte-Links abgelehnt.

7 Kompromissunfähige Migrationspolitik der SVP

Einmal mehr konnte in dieser Session gesehen werden, dass sich die SVP im Wahljahr die Migration auf ihre politische Agenda setzt. Schon fast in einer Nacht und Nebel Aktion hat die SVP-Fraktion den beiden Büros der Räte den Antrag gestellt, eine ausserordentliche Session zum Thema Migration durchzuführen. Diesem Begehren mussten die Büros zustimmen und die Vorstösse der SVP traktandieren, was an sich nur eine Behinderung des Ratsbetriebs dargestellt hat.

Im Nationalrat konnte in dieser Session keiner ihrer Vorstösse obsiegen, was die ganze Sache obsolet erscheinen lässt. Unsre Fraktion hat die Vorstösse im Bereich des Resettlement und Rückführung mehrheitlich unterstütz, weil die geforderten Massnahmen unser Asylsystem entlastet hätten. Da die bürgerlichen Parteien im Nationalrat nicht zusammenhalten konnten, konnten auch keine Kompromisse gefunden werden. Glücklicherweise sind die von uns



unterstützen Geschäfte nicht erledigt, da die SVP die Vorstösse gleichlautend auch in der kleinen Kammer eingereicht haben und sie dort mehr Erfolg hatten. Diese Probleme müssen jetzt angegangen werden, ansonsten leidet die Akzeptanz des Asylsystems.

Der FDP ist bewusst, dass die Schweiz im letzten und diesem Jahr bereits eine hohe Zuwanderung verzeichnen musste. Und uns ist auch im Klaren, dass dies nicht ohne Ende fortschreiten kann, da die Gesellschaft mit ihrer Akzeptanz und unsere Infrastrukturen mit ihren Kapazitäten an ihre Grenzen stösst. Statt gegen jegliche Zuwanderung zu sein und eine unhaltbare Angst vor Fremden zu schnüren, setzt die FDP auf pointierte und konkrete Lösungsvorschläge, die der langjährigen humanitären Tradition der Schweiz gerecht wird. Die FDP kämpft weiter mit der Hilfe der Bürgerlichen gegen die neuen Offensive der «Willkommenspolitik» der Vorsteherin des EJPD an. Uns ist es ein Anliegen die Fortschritte von der vorherigen Vorsteherin, unser Bundesrätin Karin Keller-Sutter, zu erhalten und für eine hart, aber faire Migrationspolitik einzustehen.

8 Stromlücke bleibt trotz Mantelerlass

Der Mantelerlass für eine sichere Stromversorgung ist eine wichtige Grundlage für die Energiezukunft der Schweiz. Hier werden die Weichen für die Energiepolitik bis ins Jahr 2050 gestellt. Der Stromverbrauch wird bis dahin massiv zunehmen, da die Elektrifizierung voranschreitet und immer weniger fossile Brennstoffe genutzt werden. Um dies zu schaffen, sollen im Energie-, im Stromversorgungs- und im Raumplanungsgesetz zahlreiche Massnahmen verankert werden:

Den grössten Anteil am Ausbau der einheimischen Energien soll die Wasserkraft haben. Damit die Wasserkraft-Projekte so schnell wie möglich umgesetzt werden können, sollen die Verfahren beschleunigt werden. Eine Planungspflicht soll nur für Vorhaben an einem neuen Standort gelten, und auch dann beschränkt sich diese Pflicht auf den Richtplan. Das Interesse an einer Realisierung geht anderen Interessen von nationaler Bedeutung grundsätzlich vor.

Der Ständerat hat in der Differenzbereinigung dieses riesigen Geschäftes einiges abgeändert. So will er im Messwesen auf eine vollständige Liberalisierung verzichten. Auch bei den Restwassermengen ändert der Ständerat die Vorlage ab und kommt den Umweltschützern entgegen. So hebt der Rat die Sistierung der Restwassermengen auf. Ebenfalls kippt der Rat die Solarpflicht für sämtliche Neubauten aus dem Gesetz und auch Parkplätze müssen nicht zwangsweise mit Solarelementen überdacht werden. Kraftwerke in Biotopen von nationaler Bedeutung sowie in Wasser- und Zugvogelreservaten weiterhin ausgeschlossen sein. In neu entstehenden Gletschervorfeldern und alpinen Schwemmebenen sollen solche jedoch grundsätzlich infrage kommen. Dennoch ist die Schweiz auch mit dem Mantelerlass nicht aus dem Schneider. Das Land braucht viel mehr Strom. Diesen können die vorgeschlagenen Massnahmen bei weitem nicht liefern. Um die drohende Stromlücke zu füllen, braucht die Schweiz zwingend ein Grosskraftwerk.

9 Bundesversammlung (VBV)

Bundesgericht. Wahl von zwei nebenamtlichen Richtern/Richterinnen

Die Vereinigte Bundesversammlung hat Athos Mecca (FDP, it) zum nebenamtlichen Richter italienischer Sprache an das Bundesgericht gewählt. Herr Athos Mecca ist selbständiger Anwalt und hat Erfahrung als Ersatzrichter am Tessiner Verwaltungsgericht.

Bundesverwaltungsgericht. Wahl eines Mitglieds

Die Vereinigte Bundesversammlung hat Philipp Egli (Grüne, d) und Selin Elmiger-Necipoglu (SP, d) ans Bundesverwaltungsgericht gewählt. Philipp Egli ist Professor für Sozialrecht an



der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften und verfügt über langjährige Erfahrung als Anwalt. Selin Elmiger-Necipoglu ist Gerichtsschreiberin am Bundesgericht und war vorher viele Jahre bei der Suva beschäftigt. Beide verfügen über das Anwaltspatent.

Bundesanwalt und Stellvertretende Bundesanwälte/ Bundesanwältinnen. Gesamterneuerung für die Amtsdauer 2024-2027

Die vereinigte Bundesversammlung hat Bundesanwalt Stefan Blättler sowie die beiden Stellvertretenden Bundesanwälte Ruedi Montanari und Jacques Rayroud für die Amtsdauer vom 2024 – 2027 wiedergewählt.

10 Geschäfte beider Räte

Mehrwertsteuergesetz: Die beiden Räte haben sich nun auf die Anpassungen im Mehrwertsteuergesetz geeinigt. Beide Kammern befassten sich in der Sommersession mit der Vorlage um die letzten Differenzen auszuräumen. Wie Spitex-Leistungen besteuert werden sollen, war zwischen den Räten besonders umstritten. Heute muss die Mehrwertsteuer nur für die von gemeinnützigen Organisationen erbrachte Hilfe und Pflege zuhause nicht bezahlt werden. Der Ständerat wollte die Befreiung aller Spitex-Organisationen von der Mehrwertsteuer. Der Nationalrat wollte bisher beim geltenden Recht bleiben, schloss sich aber schliesslich dem Ständerat an. Die Revision verbessert das Mehrwertsteuersytem zwar geringfügig, die FDP ist aber weiterhin davon überzeugt, dass es eine Grundsatzdiskussion und eine Totalrevision braucht. Anstatt ständig weitere Ausnahmen zu schaffen, wäre ein Einheitssatz, wie von der FDP gefordert, nach wie vor die beste Lösung. In der Schlussabstimmung nahmen beide Räte die Vorlage an.

Besteuerung E-Zigaretten: Konsumentinnen und Konsumenten von E-Zigaretten müssen beim Kauf der Produkte künftig Tabaksteuer zahlen. Nach dem Ständerat hat auch der Nationalrat eine entsprechende Gesetzesänderung angenommen. Diese Gesetzesänderung geht auf eine Motion der SGK zurück. Die FDP unterstützte dieses Anliegen, da es keinen Sinn macht, Zigaretten voll und E-Zigaretten gar nicht zu besteuern. Einzig bei der Höhe des Steuersatzes schlug die FDP eine tiefere Steuer vor, um tatsächlich dem geringeren Schädlichkeitspotenzial gegenüber klassischen Tabakzigaretten zu entsprechen und um keine Steuerhöhe aus Gründen der Ergiebigkeit festzulegen, wie vom Bundesrat vorgeschlagen. Diese Minderheit unterlag jedoch. In der Schlussabstimmung nahmen beide Räte die Vorlage an.

Agrarpolitik ab 2022 (AP22+): Das Parlament hat sich geeinigt auf die Ausrichtung der Agrarpolitik ab 2022. In den Grundzügen steht die Vorlage bereits seit der Frühjahrssession. Die letzte Differenz in der Vorlage betraf den Einsatz von Nützlingen gegen Schädlinge wie zum Beispiel von Chinesischen Schlupfwespen gegen Kirschessigfliegen. Der Nationalrat hatte die Vorlage mit diesem Punkt ergänzt. Der Ständerat stimmte dieser Ergänzung oppositionslos zu, womit die letzte Differenz ausgeräumt wurde. Mit der nun verabschiedeten Vorlage bewilligen die Räte zum Beispiel Beiträge des Bundes an Ernteversicherungen und einen besseren Sozialversicherungsschutz für regelmässig auf Bauernbetrieben mitarbeitende Personen. Das Begehren nach einem "Hörnerfranken" für behornte Tiere wie auch Anträge für mehr Verbindlichkeit für Ökologie und Klima kamen nicht durch. In der Schlussabstimmung nahmen beide Räte die Vorlage an.

Revision Sexualstrafrecht unter Dach und Fach: Nach einem gefühlt ewig langen Kampf in den Medien und im Ratssaal konnte das Parlament die fortschrittliche Revision im Sexualstrafrecht, welches einen Meilensteil hinlegt, in der Schlussabstimmung besiegeln. In der ersten Sessionswoche konnte sich der Nationalrat im zentralen Punkt der Vorlage auf die Kompromisslösung (Widerspruchslösung inkl. Freezing) mit 105:74:11 einigen. Von linker Seite wurde erfolglos versucht nochmals die Zustimmungslösung ins Spiel zu bringen. Dies zeigt wiederum auf, dass ihnen der Wahlkampf geführt von einer Symbolpolitik wichtiger ist als mehrheitsfähige Lösungen im Parlament. Von dieser Symbolpolitik geblendet, wurde die SVP verwirrt. Das Resultat, dass die SVP für die Zustimmung und die SP für die Widerspruchslösung war,



wurde mit einem Ordnungsantrag wieder korrigiert. Für die FDP nichtzufriedenstellend war die Debatte hinsichtlich des Strafmasses und der Verjährbarkeit von Handlungen mit Kindern. Beides hat in der Gesellschaft einen symbolischen und emotionalen Charakter. Mit einer knappen Mehrheit wurde verhindert, die Verjährbarkeit auszudehnen und bspw. einen strafbaren Zungenkuss mit einer 15-Jährigen in diesem Belangen einem Kriegsverbrechen gleichzustellen. Dem Gesetzesentwurf sind folgende Fortschritte nochmals hervorzuheben: Für den Tatbestand der Vergewaltigung ist zukünftig keine Nötigung mehr nötig, sondern eine verbale oder nonverbale Ablehnung (inkl. des Freezing) genügen schon. Mittels der geschlechtsneutralen Definition wurde der Strafbestand zurecht ausgeweitet.

11 Geschäfte des Nationalrats

Regionalpolitik: Der Bund soll zur Förderung von kleinen Infrastrukturprojekten in den Regionen künftig nicht nur zinsgünstige oder zinslose Darlehen gewähren können. Er soll auch A-Fonds-perdu-Beiträge leisten. Der Nationalrat hat einer entsprechenden Änderung des Bundesgesetzes über die Regionalpolitik als Erstrat zugestimmt. Die FDP lehnt diese Gesetzesänderung jedoch ab und wird sich weiterhin dagegen einsetzen, denn die bestehenden finanziellen Instrumente reichen aus, um alle Regionen des Landes zu unterstützen. Zudem ist es angesichts der Finanzlage des Bundes der falsche Zeitpunkt, um weitere Beiträge à fonds perdu auszugeben. Es braucht liberale Massnahmen und nicht eine staatliche Subventionspolitik.

Zollgesetz: Mit der knappen Nicht-Rückweisung gelingt die grosse Überraschung im Nationalrat. Nachdem sich die Mehrheit der vorberatenden Kommission im April noch gegen eine Rückweisung aussprach, kam die Kommission bei einer späteren Beratung im Mai auf diesen Entscheid zurück und plädierte für Rückweisung. Anstatt die Detailberatung bei dieser komplexen Vorlage an die Hand nehmen zu wollen, wollte sie es an den Bundesrat zurückweisen und damit eine Verzögerung von mehreren Jahren in Kauf nehmen. Die FDP scheute jedoch nicht von der Beratung zurück und konnte erfolgreich ihren Minderheitsantrag vertreten. Diese für die Wirtschaft, und insbesondere für Importeure und Exporteure, sehr wichtige Vorlage gehört vorangetrieben. Als nächstes wird die vorberatende Kommission das weitere Vorgehen bei dieser Vorlage beschliessen und anschliessend die Detailberatung aufnehmen.

Ablehnung "Stopp Impfpflicht"-Initiative: Die Impfskeptiker haben wiederum versucht mit einer Volksinitiative unverantwortliche Verfassungsänderungen mit weitgehenden Auswirkungen auf unseren Rechtsstaat zu fordern. Der Nationalrat hat mit einer sehr deutlichen Mehrheit die eingereichte Volksinitiative unter dem Pseudonym "Für Freiheit und körperliche Unversehrtheit" ohne einen Gegenvorschlag zur Ablehnung empfohlen. Lediglich die SVP unterstütze die Begehren, welche in der Praxis zu hoher Rechtsunsicherheit und Problemen im Strafvollzug führen würden. Die Ratsmehrheit hat sich richtigerweise dagegen entschieden die missglückte Initiative zu korrigieren. Denn bereits heute unterliegen die Impfobligatorium sehr strengen Voraussetzungen und werden nur in äussersten Ausnahmefällen zum Wohle und Schutz der Allgemeinheit vorgenommen.

Stimm- und Wahlrecht bald für alle?: Mit einer knappen Mehrheit wurde das ursprünglich links-grüne Begehren von einem Stimmrechtsalter 16 wieder auf den Tisch gebracht. Zu dieser Angelegenheit wurde eine Vernehmlassung durchgeführt, welche durchwegs kritisch ausgefallen ist. Ein driftiger Grund war die Entkoppelung von aktivem und passivem Wahlrecht, was an sich keinen schlüssigen Sinn macht. Denn die Mehrheit der Fraktion ist der Meinung, stimmen darf, wer mündig ist und selbst auch gewählt werden kann. Junge und engagierte Personen haben etliche Möglichkeiten sich in der Politik einzubringen. Im Sinne des Föderalismus muss bei diesem Begehren auch der Trend in den Kantonen Beachtung geschenkt werden: In den letzten Jahren wurde in mehreren Kantonen über das Stimmrechtsalter 16 auf kommunaler und kantonaler Ebene entschieden. Fast überall resultierte ein Nein. Bis heute dürfen 16-und 17-Jährige nur im Kanton Glarus abstimmen und wählen. Mit Ausdehnungen und

📞 +41 (0)31 320 35 35 | ⊕ www.fdp.ch | ⊠ info@fdp.ch | f /fdp.dieliberalen | У @FDP_Liberalen



Automatismen mithilfe der Salami-Taktik wird von linker Seite versucht das Stimmrecht aufzuweichen. Das Geschäft geht zur Korrektur zum Ständerat.

Nationalstrassen: Die FDP ist erfreut, dass der Nationalrat 8.8 Milliarden für den Nationalstrassenunterhalt sowie 5.3 Milliarden für punktuelle Ausbauten bewilligt hat. Mit den Mitteln können im Kampf gegen Staus Autobahnen bei Bern, St. Gallen, Schaffhausen, Basel ausgebaut werden. Auch ein Ausbauprojekt am Genfersee ist mitenthalten. Für die FDP ist klar: Alle Verkehrsträger brauchen zuverlässige Infrastrukturen! Anders sieht das offenbar die Ratslinke: Mit aller Kraft haben Grüne und SP versucht, jegliche Ausbauprojekte zu verhindern. Diese Realitätsverweigerung erachtet die FDP als gefährlich. Im Jahr 2022 wurde ein neuer Negativrekord mit insgesamt 39'863 Stunden Stau erreicht. Das Geschäft geht nun in den Ständerat. Die FDP wird sich auch dort dafür einsetzen, dass die Schweiz punkto Infrastruktur an der Spitze bleibt!

Raumplanung: Die Zahl der Gebäude ausserhalb der Bauzonen, wie zum Beispiel Scheunen, soll in der Schweiz nicht weiter steigen. Die Kantone müssen im Richtplan festlegen, wie sie ausserhalb der Bauzone die Zahl der Gebäude und das Ausmass der Versiegelung stabil halten wollen. Dass nicht mehr genutzte Bauten aus der Landschaft verschwinden, wollen die Räte mit Anreizen erreichen. Neu sollen die Kantone unter gewissen Voraussetzungen Abbruchprämien für solche Gebäude und nicht mehr genutzte Anlagen bezahlen.

12 Geschäfte des Ständerats

Unternehmensentlastungsgesetz: Der Ständerat hat als Erstrat dem Unternehmensentlastungsgesetz zugestimmt. Unter anderem sollen elektronische Behördenleistungen für Unternehmen über die zentrale Plattform Easygov und einen einzigen Account zugänglich werden. Das Gesetz schreibt weiter vor, dass die Bundesverwaltung beim Ausarbeiten von Erlassen die einmaligen und wiederkehrenden Kosten schätzen muss, die für Unternehmen durch die Vorschrift entstehen. Diese Schätzung muss im Antrag des Bundesrates ausgewiesen sein. Sie sollen dem Nutzen des Erlasses gegenübergestellt werden. Die FDP unterstützt zwar die Überlegung dahinter, konnte der Vorlage in der Schlussfassung jedoch nicht bzw. nur halbherzig zustimmen. So fanden Verbesserungsvorschläge der FDP keinen Einzug in der Vorlage. Als störend wurde insbesondere das Nichtaufnehmen einer unabhängigen Prüfstelle für diese Regulierungsfolgeabschätzung empfunden. Es ist nämlich komplett widersprüchlich, dass die Federführung zur Regulierungskostenschätzung bei der bereits für den Erlass zuständigen Einheit der Bundesverwaltung sein soll. Die Vorlage geht als nächstes in den Nationalrat, wo sich die FDP weiter für ihr jahrelanges Ansinnen einer unabhängigen Prüfstelle einsetzen wird.

Standortförderung: Die Standortförderung des Bundes verfolgt für die Jahre 2024–2027 die folgenden fünf Ziele: Rahmenbedingungen für kleine und mittlere Unter-nehmen verbessern, Regionen stärken zur nachhaltigen Entwicklung beitragen, Chancen der Digitalisierung nutzen sowie die Attraktivität des Wirtschafts- und Tourismusstandorts stärken. Im Vergleich zur Periode 2020–2023 wird der Nachhaltigkeit und der Digitalisierung eine grössere Bedeutung beigemessen. Zudem wird die Standortförderung stärker auf die Bedürfnisse der Zielgruppen ausgerichtet. Für die Umsetzung der Ziele werden Aktivitäten definiert. Die Umsetzung erfolgt anhand der Instrumente der KMU-Politik, der Tourismuspolitik, der Neuen Regionalpolitik sowie der Aussenwirtschaftsförderung. Hierfür unterbreitete der Bundesrat dem Parlament sechs Finanzierungsbeschlüsse, um die Instrumente der Standort-förderung, deren Finanzierung Ende 2023 ausläuft, in den Jahren 2024–2027 fortzuführen und weiterzuentwickeln. Wie auch schon die vorberatende Kommisston stimmte der Ständerat als Erstrat dem Vorschlag des Bundesrat zu. Als nächstes kommt die Vorlage in den Nationalrat.



Sinnvolle Lösung zum Fachkräftemangelbekämpfung: Der Ständerat ist auf eine Gesetzesvorlage des Bundesrates eingetreten, welches eine Zulassungserleichterung für Drittstaatangehörige mit Schweizer Abschluss auf höherer Bildungsebene ermöglicht. Deren Staatspolitische Kommission wird nun für die Umsetzung eine verfassungskonforme Lösung suchen. Die Vorgesehene Erleichterung würde eine Ausnahme im Ausländer- und Integrationsgesetz vorsehen, welche nach der angenommen MEI-Initiative nicht rechtmässig ist. Nichtsdestotrotz gilt in diesen zugespitzten Lagen, wo ein Wille da ein Weg. Für die FDP ist es wichtig hier eine Lösung zu finden und der Wirtschaft Abhilfe zu leisten. Nicht ausser Betracht gelassen werden darf, dass die Gesetzesänderung auf einem Vorstoss von unserer Reihe (Mo. Dobler 17.3067) angestossen worden ist. Zu Recht argumentiert NR Dobler: «Wenn die Schweiz teure Spezialistinnen und Spezialisten ausbilde, sollten diese auch hier arbeiten können.»

Gesichtsverhüllung: Der Ständerat befürwortet 1000-Franken-Bussgeld für Gesichtsverhüllungsverbot bei öffentlich zugänglichen Orten; Ausnahmen bleiben gemäss Katalog möglich. Der Gesetzesentwurf wurde ohne Änderungen mit 36 zu 8 Stimmen angenommen. Die Umsetzung des Verbots wurde weitgehend unterstützt und soll z.B. Hooligans bei Sportveranstaltungen betreffen sowie Vermummungen bei Demonstrationen verbieten. Verhüllung bleibt in Gotteshäusern, während der Fasnacht oder aus Gründen des Gesundheitsschutzes weiterhin erlaubt. Das Gesetz setzt den Volkswillen um, der in eine knapp angenommene Volksinitiative 2021 zu Tage gelegt worden ist. Eine einheitliche Lösung auf nationaler Ebene würde zu Rechtssicherheit führen, da bereits 15 Kantone verschiedenste Vermummungsverbote vorsehen. Das Gesetz geht nun in die grosse Kammer für dessen Erstberatung.

Konsequente Rückführungen: Hattrick! Der Ständerat hat drei Vorstösse im Rückkehrbereich von Damian Müller zugestimmt. Die erste Motion von Damian Müller wurde mit 20 zu 18 Stimmen und 5 Enthaltungen angenommen. Sie fordert ein Pilotprojekt, das abgewiesene Asylbewerber aus Eritrea in ein Drittland, wie zum Beispiel Ruanda, schickt. Dies weisst eine innovative Lösung für unsere Rückführungsprobleme auf. Die zweite Motion wurde mit 28 zu 11 Stimmen und 3 Enthaltungen angenommen. Diese fordert Beschränkungen bei der Visaerteilung für den Schengen-Raum für Algerien, um das Land zur Kooperation bei Zwangsrückführungen zu bewegen. Es müssen aus Sicht der FDP Massnahmen vorgenommen werden, welche einen konsequenten Vollzug der Gesetzgebung ermöglichen. Hierfür ist die Kooperation der betroffenen Länder unumgänglich. Und zuletzt wurde auch im Bereich der Kooperation die Motion angenommen, in der eine Intervention des Bundesrats in Brüssel fordert. Ziel ist es, Druck auf Italien auszuüben, damit die sich wieder ans Dublin-Abkommen halten. Alle drei Motionen werden nun dem Nationalrat vorgelegt.

Unternehmensnachfolge: Mit einer Mehrheit ist der Ständerat in die Vorlage zur Gesetzesänderung des ZGB berechtigterweise nicht eingetreten. Nach einer intensiven Detailberatung in der ständerätlichen Kommission, konnte man keine befriedigende Lösung finden, die für die verschiedensten Fälle auch anwendbar und praktikabel erscheinen. Die Absichten des Bundesrates, die Unternehmensnachfolge im Erbrecht zu erleichtern und so zu einer höheren Stabilität insbesondere von Schweizer KMU beizutragen ist auch im Sinne der FDP. Jedoch muss auch nicht etwas reguliert werden, wo kein eigentlicher Handlungsbedarf mehr steht. Das neue Erbrecht mit den tieferen Pflichtteilen räumt bereits genügend Spielraum für die Nachfolgerregelung ein und des Weiteren werden die meiste Fälle einvernehmlich geregelt. Als nächstes ist der Nationalrat am Zug. Tritt er ebenfalls nicht auf die Vorlage ein, ist das Geschäft weg vom Tisch.

FDP ermöglicht raschen 5G-Ausbau: Mit dem Ja des Ständerats zur 5G-Motion der FDP ist klar: Der Ausbau des 5G-Mobilfunknetzes wird vorangetrieben. Das ist ein wichtiger Schritt für eine innovative Schweiz. Zurzeit sind mehr als 3000 Baugesuche hängig und wir kommen nicht vom Fleck. Damit wir nicht den Anschluss verlieren, muss der Bundesrat die Rahmenbedingungen für einen 5G-Ausbau bis 2024 schaffen. Zudem soll der Bundesrat zusammen mit der Branche die breite Bevölkerung über die künftige Mobilfunkgeneration sachgerecht



informieren. Aufgrund einer Textänderung des Ständerats muss die Motion nochmals durch den Nationalrat – dabei sollte es sich um eine Formsache handeln.

13 Vorstösse der FDP-Liberale Fraktion

<u>23.3601</u> Mo. Fraktion RL (Sprecher: NR Dobler). Schluss mit teuren Doppelspurigkeiten bei Gesundheitsdaten: Mehrfachnutzung jetzt anpacken!

Text:

Der Bundesrat wird gebeten, der Bundesversammlung eine Vorlage zu unterbreiten, mit der alle einschlägigen Gesetze und Verordnungen so geändert werden, dass Mehrfachnutzungen von Gesundheitsdaten ermöglicht werden und dadurch das Once-Only-Prinzip bei Datenlieferungen umgesetzt werden kann. Sollten aus Sicht des Bundesrats weitere Massnahmen für die Umsetzung des Once-Only-Prinzips notwendig sein, sind diese ebenfalls im Rahmen der Vorlage vorzuschlagen.

Begründung:

Heute müssen Spitalbetriebe, Arztpraxen, Heime, Labore etc. die zum Teil identischen Daten über verschiedene Plattformen an unterschiedlichen Akteuren liefern. Die nicht abgestimmten Prozesse binden Ressourcen und verursachen Kosten, die vermeidbar wären. In Zukunft sollen die gleichen Daten nur noch einmal erfasst und geliefert werden müssen. Mit der vorliegenden Motion sollen die rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden und Massnahmen getroffen werden, damit die Möglichkeiten der Digitalisierung optimal genutzt werden können. Es sind die relevanten Stakeholder (Kantone, Verbände etc.) miteinzubeziehen.

<u>22.3632</u> Mo. Fraktion RL (Sprecherin: NR Gössi). Eigenkapital- und Fremdfinanzierung gleichbehandeln: Krisenrobustheit stärken

Text:

Der Bundesrat wird beauftragt, die Steuergesetze des Bundes so anzupassen, dass die Eigenkapitalbildung gegenüber der Fremdkapitalaufnahme nicht benachteiligt, sondern steuerlich gleichbehandelt wird. Analog zum Steuerabzug der Zinsen für Fremdkapital soll ein auf den Eigenmitteln berechneter Zins abgezogen werden.

Begründung:

Die aufeinanderfolgenden Krisen der letzten Jahre (z.B. Covid-19-Krise, Inflation, Energiekrise) zeigen auf, wie wichtig es ist, dass Unternehmen ein finanzielles Polster aufbauen können. In diesem Sinne muss der Eigenkapitalaufbau gefördert werden. Das geltende Steuerrecht der juristischen Personen, welches Elemente kennt, die Fremdkapital gegenüber Eigenkapital bevorzugen und Anreize zur Schaffung von Schulden setzen, muss folglich angepasst
werden. Fremd- und Eigenkapitalbildung sollen künftig steuerlich gleichbehandelt werden. Damit sollen Unternehmen Anreize erhalten, vorzusorgen und sich für die nächste Krise zu wappnen. Ohne den geltenden steuerlichen Nachteil würden Banken vielleicht auch freiwillig ihre
Eigenmittelunterlegung erhöhen. Im am 16. Dezember 2022 erschienenen Berichts in Erfüllung des Postulates 20.3544 Noser identifizierte der Bundesrat die Steigerung der Attraktivität
des Eigenkapitals als mögliche Massnahme zur Stärkung der Resilienz.

23.3602 Mo. Fraktion RL (Sprecher: NR Walti) Finanzplatzstrategie für die Zukunft

Text:

Der Bundesrat wird beauftragt eine Finanzplatzstrategie für die Schweiz zu entwickeln, die sich an folgenden Zielsetzungen orientiert:



- 1.Die Risiken für den Staat (rechtliche und faktische) aus der Geschäftstätigkeit von systemrelevanten Banken sind auf ein tragbares Mass zu beschränken und müssen kontrolliert werden können. Die Massnahmen müssen international so abgestimmt werden, dass die "Too Big To Fail"-Regulierung auch angewendet werden kann;
- 2. Die Unternehmen in der Schweiz KMU wie Grossunternehmen sollen auch in Zukunft von erstklassigen Finanzdienstleistungen zu günstigen Konditionen profitieren können, zur Unterstützung ihrer Geschäftstätigkeit in der Schweiz und international;
- 3. Der Finanzplatz soll auch in Zukunft attraktive Arbeitsplätze bieten, und durch Löhne, Sozialabgaben und Steuern einen wichtigen Beitrag an den Wohlstand in der Schweiz leisten. Bei der Festlegung der Reformmassnahmen sollen die Erkenntnisse aus den Berichten zu den Kommissionspostulaten, die in Zusammenhang mit der Credit-Suisse-Übernahme überwiesen wurden, berücksichtigt werden.

Begründung:

Folgende Aspekte sind bei der Entwicklung einer neuen Finanzplatzstrategie zu beachten:

Zu 1: Es muss sichergestellt werden, dass die hohen Anforderungen an die systemrelevanten Banken eingehalten und allenfalls verschärft werden (wie die Eigenmittelunterlegung). Um die Aufsicht zu stärken und das Vertrauen in den Finanzplatz wiederherzustellen, soll der Bundesrat die Einsetzung eines (internationalen) Expertengremiums bzw. eines Beirats zur Überwachung der UBS 2.0 prüfen. Die Massnahmen sollten international abgestimmt werden, um die Anwendung der "Too Big To Fail"-Regulierung zu ermöglichen.

Regeln zur Eliminierung von Fehlanreizen bei Vergütungssysteme sind einzuführen, basierend auf klaren und messbaren Kriterien, um übermässige Risiken zu verhindern. Bei gravierenden aufsichtsrechtlichen Verfehlungen innerhalb eines Institutes muss auch das oberste Kader die Konsequenzen tragen. Hierfür sind auch bewährte ausländische Instrumente zu berücksichtigen (wie das britische "Senior Management Regime").

Zu 2: Das Ende der Credit Suisse als selbständige, global tätige Schweizer Universalbank verändert die Wettbewerbsstruktur des Finanzplatzes fundamental. Dieser Umstand (reduziertes Arbeitsplatzangebot, Position der einzig verbleibenden Grossbank UBS etc.) wird nicht ohne Konsequenzen auf die Gesamtwirtschaft und die volkswirtschaftliche Leistung der Schweiz bleiben. Der Finanzplatz steht bereits unter hohem Anpassungsdruck und muss sich nun einer völlig neuen Ausgangslage stellen.

Es braucht nun Massnahmen, um einen funktionierenden Wettbewerb sicherzustellen, sowohl im internationalen Geschäft als auch im Retail- und nationale KMU-Bereich. Insbesondere bei Firmenkunden muss sichergestellt werden, dass es weiterhin genügend Dienstleistungsanbieter gibt. Zudem soll die Wettbewerbsintensität und die Innovationsfähigkeit des Schweizer Finanzplatzes gestärkt werden.

Zu 3: Der Schweizer Finanzsektor schafft durch seine Dienstleistungen enorm viele Arbeitsplätze, generiert hohe Steuereinnahmen und investiert in den Standort Schweiz. Über 200 000 Arbeitsplätze werden direkt dem Finanzplatz zugeschrieben, und die Unternehmen und Arbeitnehmenden zahlen über 10 Milliarden Franken an direkten Steuern (BAK Economics, 2022). Dieser Mehrwert muss erhalten werden. Die Schweizer Finanzbranche hat Kompetenz und Erfahrung zu bieten und muss diese Vorteile ausspielen können.

23.3847 Mo. Fraktion RL (Sprecher: NR Nantermod). KVG. Ein «Budget»-Versicherungsmodell

Text:

Der Bundesrat wird gebeten, der Bundesversammlung einen Vorschlag zu unterbreiten, um alle relevanten Gesetze und Verordnungen so zu ändern, dass die Einführung eines Krankenversicherungsmodells mit sehr niedrigen Prämien ermöglicht wird. Die Gesetzesänderungen sollen die Wahlfreiheit stärken und selbsttragende Modelle ermöglichen, die unter anderem folgende Elemente beinhalten können: Mehrjahresverträge, höhere Franchisen, Franchisen pro Fall, flächendeckende Einführung der Vertragsfreiheit im



stationären und ambulanten Bereich, punktuelle Einschränkungen des Leistungsumfangs (z. B. Komplementärmedizin, Generikapflicht) oder die obligatorische Nutzung digitaler Hilfsmittel.

Begründung:

Die steigenden Gesundheitskosten und die daraus resultierenden Krankenversicherungsprämien belasten die Mittelschicht zunehmend. Besonders betroffen sind Haushalte und Familien, die weder von Prämienverbilligungen profitieren noch über ein hohes Einkommen verfügen. Das Schweizer Gesundheitssystem ist von solch hoher Qualität, dass es als luxuriös bezeichnet werden kann. Es ist davon auszugehen, dass ein nicht unerheblicher Teil der Bevölkerung sich freiwillig mit einem Versicherungsschutz für schwere Fälle oder mit der Erstattung von Leistungen unter strengeren zeitlichen oder geografischen Kriterien zufriedengibt oder sogar bereit ist, bestimmte Behandlungen im Ausland in Anspruch zu nehmen, wenn die Qualität der Leistungen nachgewiesen ist. Die Tatsache, dass sich bereits heute fast drei Viertel der Bevölkerung für ein alternatives Versicherungsmodell entscheiden, unterstreicht die Nachfrage und den Handlungsbedarf.

Die vorliegende Motion zielt darauf ab, all jenen, die im Durchschnitt nur wenige Leistungen beziehen, aber unser sehr kostspieliges Gesundheitssystem mittragen ein alternatives, an deren Bedürfnissen ausgerichtetes, Angebot anzubieten. Die Modelle sind selbsttragend und die Solidarität, die sich aus der Versicherungspflicht ergibt, wird dadurch nicht beeinträchtigt. Ein solches Modell bietet den zusätzlichen Vorteil, Innovationen im Gesundheitssystem anzuregen und einen gesunden Wettbewerb zwischen Leistungserbringern zu fördern.

14 Schlussabstimmungen

Mit den Schlussabstimmungen haben die eidgenössischen Räte am Freitag die Sommersession abgeschlossen. Zwölf Vorlagen sind parlamentarisch unter Dach und Fach:

- mit 141 zu 50 Stimmen bei 3 Enthaltungen (Nationalrat) und mit 37 zu 2 Stimmen bei 5 Enthaltungen (Ständerat) das Bundesgesetz über die Beschleunigung der Bewilligungsverfahren für Windenergieanlagen, mit dem umsetzungsreife Windparkprojekte rascher umgesetzt werden sollen;
- mit 141 zu 52 Stimmen bei einer Enthaltung (Nationalrat) und mit 44 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen (Ständerat) das Bundesgesetz über eine Revision des Sexualstrafrechts, mit der eine neue Definition des Tatbestandes der Vergewaltigung verankert wird;
- mit 143 zu 40 Stimmen bei 11 Enthaltungen (Nationalrat) und mit 32 zu 11 Stimmen bei einer Enthaltung (Ständerat) der Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Für eine sichere und nachhaltige Altersvorsorge (Renteninitiative)", welcher Volk und Ständen die Ablehnung dieses Volksbegehrens empfiehlt;
- mit 153 zu 40 Stimmen bei einer Enthaltung (Nationalrat) und mit 34 zu 9 Stimmen bei einer Enthaltung (Ständerat) Änderungen im Tabaksteuergesetz, wonach Konsumentinnen und Konsumenten von E-Zigaretten künftig beim Kauf der Produkte wie vor 2012 eine Tabaksteuer entrichten müssen;
- mit 139 zu 53 Stimmen bei 2 Enthaltungen (Nationalrat) und mit 39 zu 4 Stimmen bei einer Enthaltung (Ständerat) das revidierte Güterverkehrsverlagerungsgesetz, womit die "Rollende Landstrasse" (Rola) für Bahntransporte von Lastwagen im alpenquerenden Güterverkehr bis Ende 2028 weitergeführt werden soll;



- mit 179 zu 0 Stimmen bei 15 Enthaltungen (Nationalrat) und mit 44 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen (Ständerat) das revidierte Landwirtschaftsgesetz, welches die Ausrichtung der Agrarpolitik ab 2022 regelt, ohne Klimaziele vorzusehen;
- mit 194 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen (Nationalrat) und mit 44 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen (Ständerat) technische Änderungen im Tierseuchengesetz, die mit der "Agrarpolitik ab 2022" zusammenhängen;
- mit 191 zu 0 Stimmen bei einer Enthaltung (Nationalrat) und mit 44 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen (Ständerat) Änderungen im Mehrwertsteuergesetz, wonach ausländische Online-Versandhäuser auf ihrem Schweizer Umsatz künftig eine Mehrwertsteuer entrichten müssen:
- mit 142 zu 46 Stimmen bei 6 Enthaltungen (Nationalrat) und mit 36 zu 0 Stimmen bei 8 Enthaltungen (Ständerat) das Notariatsdigitalisierungsgesetz, das ermöglicht, dass in Zukunft das Original einer öffentlichen Urkunde auch in elektronischer Form erstellt und abgespeichert werden kann;
- mit 140 zu 39 Stimmen bei 15 Enthaltungen (Nationalrat) und mit 44 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen (Ständerat) der Bundesbeschluss über die Genehmigung des geänderten Doppelbesteuerungsabkommens mit Tadschikistan, der eine Amtshilfeklausel nach internationalem Standard enthält;
- mit 192 zu 2 Stimmen bei 0 Enthaltungen (Nationalrat) und mit 44 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen (Ständerat) die Revision des Entsendegesetzes, womit die datenschutzrechtliche Grundlage für die Plattform für die elektronische Kommunikation zwischen den Organen des Vollzugs der flankierenden Massnahmen geschaffen wird;
- mit 192 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen (Nationalrat) und mit 43 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen (Ständerat) eine Änderung im Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge, womit die Stiftung Auffangeinrichtung der zweiten Säule während weiterer vier Jahre bei Bedarf ein unverzinsliches Konto im Umfang von maximal zehn Milliarden Franken zinslos anlegen kann.

Die Entscheide - ausgenommen die Abstimmungsempfehlung zur Renteninitiative – unterstehen dem fakultativen Referendum. Für die übrigen elf Vorlagen läuft die Referendumsfrist, sobald die Entscheide im Bundesblatt publiziert sind. Die verlängerte Regelung zum zinslosen Anlegen der Stiftung Auffangeinrichtung der zweiten Säule tritt sofort in Kraft - das heisst, dass ein allfälliges Referendum erst bei einem Nein an der Urne seine Wirkung enthalten würde.

Möglich ist eine Referendumsabstimmung zur Windenergieoffensive. Im Parlament zeigte sich die SVP unzufrieden mit der Vorlage.